



# LOGO DER NETZWERKINITIATIVE – NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Stand Oktober 2021

## 1. NUTZUNGSBERECHTIGTE UND ZULÄSSIGES BENUTZUNGSUMFELD

Das Logo „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“, weiterhin Initiative benannt, wurde als Wort-/Bildmarke in Deutschland für die Bundesrepublik Deutschland urheberrechtlich geschützt.

Zur Benutzung der Marke sind zum einen die Unternehmen, Einheiten und Standorte berechtigt, die an Netzwerken im Sinne der Initiative teilnehmen, Netzwerkträger und moderierende Personen dieser Netzwerke und Träger sowie Kooperationspartner der Initiative. Die Marke soll dazu beitragen, die Einrichtung und den Bekanntheitsgrad von Netzwerken zu fördern.

Zur Benutzung der Marke sind zum anderen die Unterzeichnenden der Vereinbarung „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ zwischen Bundesregierung und Wirtschaft berechtigt.

Die Marke darf dabei für sämtliche Zwecke der Unternehmenskommunikation (Printmedien, digitale Medien einschließlich des Internets und Werbemittel) genutzt werden. Verlinkungen und Beschreibungen, die Hintergrundinformationen zur Marke liefern, sind immer mit der **Webseite** zu versehen.

## 2. ANFORDERUNGEN AN EIN NETZWERK IM SINNE DER VEREINBARUNG

Die Anforderungen an ein Netzwerk sind im Praxisleitfaden der Initiative erläutert.

Diese Nutzungsbedingungen sind notwendiger Teil der Gründungsvereinbarung eines Netzwerks (siehe Formulierungshilfen hierfür in den Anlagen 1 und 2 des Leitfadens). Mit der Unterzeichnung der Gründungsvereinbarung erkennt jedes teilnehmende Unternehmen diese Bedingungen an.

Mit der erfolgreichen Anmeldung eines Netzwerks durch die Netzwerk-Kontaktperson (Netzwerkträger oder moderierende Person) erhalten die teilnehmenden Unternehmen das einfache, unentgeltliche, nicht-übertragbare Recht zur Nutzung der Marke in dem Umfang und zu dem Zweck, wie er in diesen Bedingungen beschrieben ist.

## 3. KEINE BENUTZUNG IN PRODUKT-/FIRMENLOGOS

Die Marke darf nicht auf Produktebene, insbesondere als Teil eines Produktlogos, einer Produktverpackung oder als Gütesiegel für ein Produkt, sowie nicht als Teil eines Unternehmenslogos oder sonst nach Art einer geschäftlichen Bezeichnung in einem Firmen- und/oder Verbandsnamen benutzt werden.

## 4. GENERELLES ÄNDERUNGSVERBOT

Die Marke darf nicht bearbeitet, geändert oder umgestaltet werden. Es sind immer die von der Initiative zur Verfügung gestellten Originalvorlagen zu benutzen. Diese werden nach Anmeldung eines Netzwerks den teilnehmenden Unternehmen über den Netzwerkträger oder über die Initiative zur Verfügung gestellt. Die Marke ist stets in einer hochwertigen Qualität wiederzugeben.

## 5. TERRITORIALE BESCHRÄNKUNG

Die Marke ist nur für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland angemeldet und soll daher nur in Deutschland verwendet werden. Eine gelegentliche Nutzung außerhalb Deutschlands ist in der eigenen Verantwortung der Nutzungsberechtigten möglich.



## 6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Marke wird den Nutzungsberechtigten kostenlos unter Ausschluss jeglicher Haftung zur Verfügung gestellt, es sei denn, es liegt vorsätzliches Verhalten des Markeninhabers vor. In diesem Rahmen wird insbesondere weder für den Bestand der Rechte an der Marke noch für den Fall, dass die Benutzung der Marke gegen Rechte Dritter verstößt, gehaftet.

## 7. DAUER DER NUTZUNGSBERECHTIGUNG; KÜNDIGUNG

Das Recht zur Nutzung der Marke beginnt mit erfolgreicher Anmeldung des Netzwerks durch den Netzwerktäger. Dem nutzungsberechtigten Unternehmen oder Standort werden die Nutzungsrechte an der Marke für die Dauer der Laufzeit des Netzwerks sowie zwei Jahre darüber hinaus eingeräumt.

Sofern ein Netzwerk innerhalb ca. eines Jahres nach seiner Anmeldung kein Einsparziel an die Initiative gemeldet hat, wird diese bei der Kontaktperson des Netzwerks deswegen nachfragen. Erfolgt anschließend keine Nachmeldung, verliert das Netzwerk den Status eines Netzwerks im Sinne der Vereinbarung. Damit verlieren die teilnehmenden Unternehmen auch das Recht zur Nutzung der Marke. Diese werden dann entsprechend benachrichtigt. Die Nutzung der Marke ist in diesem Fall unverzüglich einzustellen.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten, insbesondere, wenn der Nutzungsberechtigte gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt. Die Nutzungsvereinbarung endet automatisch, falls die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr Markeninhaber ist bzw. nicht mehr Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte sein sollte oder die Marke gelöscht oder die Markenregistrierung nicht verlängert wird. Im Falle der Vertragsbeendigung ist die Benutzung der Marke umgehend einzustellen.

Ein Anspruch auf Aufrechterhaltung der Markenregistrierung besteht nicht.

## 8. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN

Die Verfolgung von Verletzungshandlungen in Bezug auf die Marke ist ausschließlich dem Markeninhaber oder von diesem hierzu gesondert Ermächtigten vorbehalten. Der einzelne Nutzende ist zur Geltendmachung und Verfolgung von Rechtsverletzungen nicht berechtigt. Die Nutzenden werden gebeten, die Netzwerkinitiative auf mögliche Rechtsverletzungen hinzuweisen.

## 9. SALVATORISCHE KLAUSEL; TEILUNWIRKSAMKEIT

Die Unwirksamkeit oder Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrags als Ganzem nicht.

## 10. ANWENDBARES RECHT; GERICHTSSTAND

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.